



ALBERT SCHWEITZER
FAMILIENWERK



Leistungsbeschreibung Erziehungsstellen

Kinderdorf Uslar

Stand: 01.01.2019



Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:

Harald Kremser, Einrichtungsleiter
Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V.
Kinderdorf Uslar
Hans-A.-Kampmann-Straße 7, 37170 Uslar
Telefon: 0 55 71 / 92 37 - 10, Fax: 92 37 - 16
Email: kremser@familienwerk.de

Noch mehr Informationen über das Albert-Schweitzer-Familienwerk finden Sie im Internet unter www.familienwerk.de

Ein Hinweis:

Im weiteren Text wurde teilweise im Sinne einer besseren Lesbarkeit gelegentlich ausschließlich die männliche oder ausschließlich die weibliche Form verwendet.

Ebenso sprechen wir in der Regel von Kindern. Dieser Begriff bezieht sich im weiteren Text auch auf Jugendliche.

Wir bitten um Ihr Verständnis.



Inhaltsverzeichnis

Impressum.....	2
Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung	5
1. Einrichtung und Träger	5
2. Leistungsangebote der Einrichtung im Rahmen der Jugendhilfe.....	5
3. Organigramm der Einrichtung	6
4. Leitbild der Einrichtung	7
I. Leistungsangebot Erziehungsstellen.....	9
1. Kommunikation	9
2. Standorte des Angebotes.....	9
3. Rechtsgrundlage.....	9
4. Personenkreis.....	10
5. Platzzahl.....	10
6. Pädagogische Zielsetzung	10
7. Fachliche Ausrichtung und Methodik	11
7.1 Pädagogisches Setting	11
7.2 Fachliche Ausrichtung	11
8. Grundleistungen	13
8.1 Gruppenbezogene Leistungen.....	13
8.1.1 Aufnahmeverfahren	13
8.1.2 Hilfeplanung	14
8.1.3. Erziehungsplanung	14
8.1.4. Alltagsgestaltung	15
8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung.....	15
8.1.5.1 Motorische Fähigkeiten.....	16
8.1.5.2 Kulturtechniken.....	16
8.1.5.3 Sozialkompetenzen	16
8.1.5.4 Lebenspraktische Fähigkeiten	17
8.1.6 Gesundheitliche Vorsorge und medizinische Betreuung	17
8.1.7 Schule und Beruf	17
8.1.8 Eltern- und Familienarbeit.....	18
8.1.9 Beteiligung der jungen Menschen.....	19
8.1.10 Umgang mit Krisen und Umsetzung des Schutzauftrages	20
8.1.11 Beendigung der Maßnahme	20
8.2 Gruppenübergreifende und –ergänzende Leistungen	21



8.2.1 Pädagogische Leistungen	21
8.2.2 Leitungs- und Verwaltungsleistungen	21
8.2.3 Leistungen des technischen Dienstes.....	22
8.3 Qualitätsentwicklung.....	22
8.3.1 Personalentwicklung.....	22
8.3.2 Interne Reflexion und Kommunikation	23
8.3.3 Qualitätsmanagement.....	23
8.3.4 Dokumentation	23
8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale.....	25
8.4.1 Personal	25
8.4.1.1 Pädagogisches Personal in den Erziehungsstellen.....	25
8.4.1.2 Gruppenübergreifende Dienste.....	25
8.4.1.3 Leitung und Verwaltung	25
8.4.1.4 Sonstiges Personal.....	25
8.4.2 Räumliche Ausstattung.....	26
8.4.2.1 Die Immobilien der Erziehungsstellen.....	26
8.4.2.2 Die Immobilien des übergreifenden Bereich	26
8.4.3 Sächliche Ausstattung	27
8.4.3.1 Die sächliche Ausstattung der Erziehungsstellen.....	27
8.4.3.2 Die sächliche Ausstattung des übergreifenden Bereichs	27
8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall.....	28
II. Individuelle Sonderleistungen	29
1. Sonderleistung schulische Einzelförderung.....	29
2. Sonderleistung Elternarbeit.....	29
3. Sonderleistung Jugendwerkstatt	29
4. Sonderleistung Heilpädagogisches Reiten.....	29



Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1. Einrichtung und Träger

Einrichtung:

Kinderdorf Uslar des Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V.

Hans-A.-Kampmann-Straße 7, 37170 Uslar

Telefon: 0 55 71 / 92 37 - 0

Telefax: 0 55 71 / 92 37 - 16

Email: jugenduslar@familienwerk.de

Träger:

Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V.

Jahnstraße 2, 37170 Uslar

Telefon: 0 55 71 / 92 43 - 0

Telefax: 0 55 71 / 92 43 - 112

Email: info@familienwerk.de

2. Leistungsangebote der Einrichtung im Rahmen der Jugendhilfe

Das Kinderdorf Uslar des Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V. hält im Rahmen der Jugendhilfe folgende Leistungsangebote vor:

Kinderdorffamilien

- Jugendhilfeangebot gemäß §§ 34, 35a, 41 und 42 SGB VIII

Erziehungsstellen

- Jugendhilfeangebot gemäß §§ 34 und 41 SGB VIII

Wohngruppen

- Jugendhilfeangebot gemäß §§ 34, 35a, 41 und 42 SGB VIII

Jugendwohnen

- Jugendhilfeangebot gemäß §§ 34, 35a und 41 SGB VIII

Fachberatung Pflegestellen

- Fachberatung für Pflegestellen gemäß § 33 Absatz 2 SGB VIII

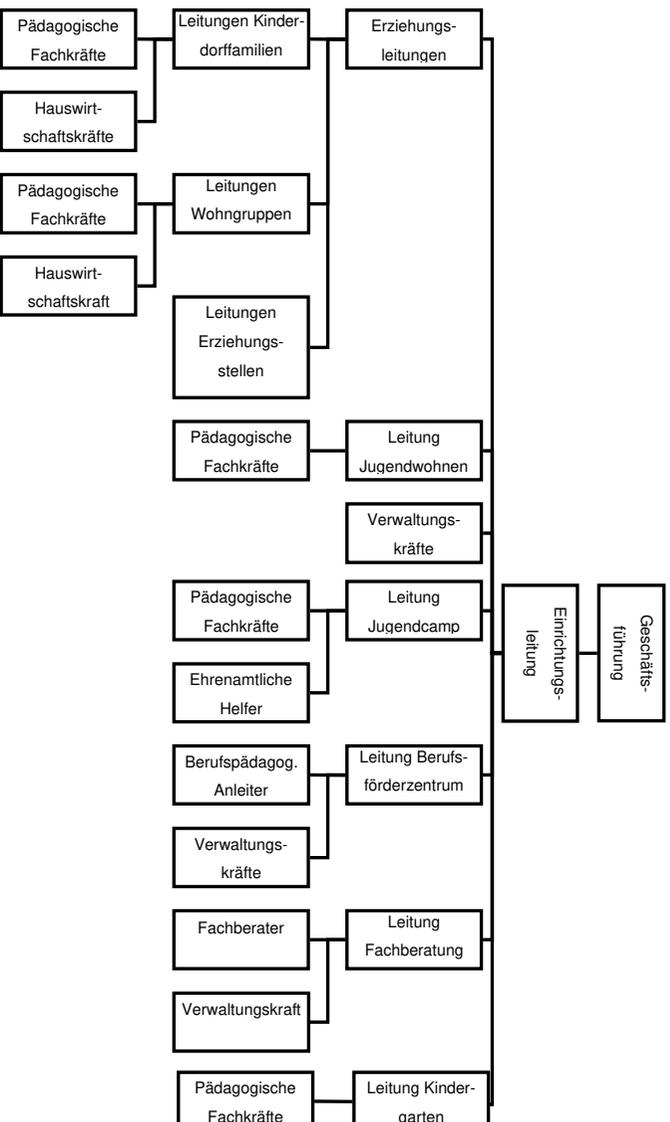
Integrativer Kindergarten

Berufsförderzentrum

Jugendcamp



3. Organigramm der Einrichtung





4. Leitbild der Einrichtung

Das Leitbild beschreibt die pädagogische Grundlage der Einrichtung. Es richtet sich an alle Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Pflegeeltern, Kinder und Jugendliche, Sorgeberechtigte und Jugendämter sowie an alle Förderer und Freunde der Einrichtung.

Das Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich dem Wirken Albert Schweitzers und dessen „Ehrfurcht vor dem Leben“ verpflichtet fühlt. Schwerpunkt des Kinderdorfes war und ist bis heute die Erziehung von Kindern und Jugendlichen in familiären Systemen. Im Laufe der Zeit haben wir die Angebote des Kinderdorfes zunehmend ausdifferenziert.

Im Rahmen eines fortlaufenden Weiterentwicklungsprozesses unserer Einrichtung wollen wir Kindern und Jugendlichen bestmögliche Entwicklungschancen gewähren, ihre Biographie achten und ihnen, wo immer dies fachlich angezeigt ist, die Rückkehr in ihre Herkunftsfamilie ermöglichen.

Die Haltung „Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind“

- Alle Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf wertschätzende und fördernde Lebensbedingungen.
- Wir bieten jedem Kind und Jugendlichen tragfähige und verlässliche Beziehungen.
- Alle Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung ohne körperliche Bestrafung, seelische Verletzung und Entwürdigung.
- Wir bieten den Kindern und Jugendlichen Transparenz im Erziehungsgeschehen. Sie werden entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt.
- Wir sind davon überzeugt, dass alle Kinder und Jugendlichen ihrem Leben einen positiven Sinn geben wollen und sie über die nötigen Ressourcen hierzu verfügen.
- Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf ihre Vergangenheit, insbesondere auf die emotionalen Bindungen an die Eltern, Großeltern und Geschwister.



Der Auftrag „Fachlichkeit ist die Grundlage unserer Arbeit“

- Wir arbeiten lösungsorientiert auf systemischer Grundlage.
- Wir erkennen und nutzen die Ressourcen des Kindes.
- Wir verstehen das Verhalten der Beteiligten als Suche nach Lösungen und begleiten diesen systemischen Prozess.
- Wir fördern die familiären Beziehungen der Kinder und Jugendlichen und unterstützen Eltern und Kinder in ihrer Beziehungsgestaltung. Wir beraten die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz.
- Wir arbeiten im Team und werden durch Supervision und Fortbildung unterstützt.
- Wir nutzen die Fachdienste der Einrichtung und externe Hilfsangebote.
- Wir verhalten uns partnerschaftlich und kooperativ nach innen und außen.
- Wir beziehen beteiligte Systeme in unsere Arbeit ein.



I. Leistungsangebot Erziehungsstellen

Das Leistungsangebot Erziehungsstellen wird im nachfolgenden Text beschrieben. Ergänzend liegt der Betriebserlaubnis eine Kurzbeschreibung jeder einzelnen Erziehungsstelle zugrunde.

1. Kommunikation

Kinderdorf Uslar

Hans-A.-Kampmann-Straße 7, 37170 Uslar

Telefon: 0 55 71 / 92 37 - 0

Telefax: 0 55 71 / 92 37 - 16

Email: jugenduslar@familienwerk.de

Ihre Ansprechpartner bei Aufnahmeanfragen:

Die Erziehungsleitung der Einrichtung

Telefon: 0 55 71 / 92 37 - 0

2. Standorte des Angebotes

Der Sitz der Einrichtung befindet sich in Uslar in der Hans-A.-Kampmann-Straße 7. Die Erziehungsstellen befinden sich in Niedersachsen im Umkreis der Einrichtung von maximal 80 Kilometern.

Die Kurzbeschreibung jeder Erziehungsstelle konkretisiert den Standort sowie die Situation der schulischen und medizinischen Versorgung vor Ort.

3. Rechtsgrundlage

Die Einrichtung erbringt in ihren Erziehungsstellen stationäre Jugendhilfeleistungen gemäß §§ 27 ff KJHG mit den Schwerpunkten nach § 34, und § 41 KJHG sowie im Einzelfall nach §§ 53 ff SGB XII (In diesen Fällen wird eine Einzelvereinbarung gemäß § 75 Absatz 4 SGB XII geschlossen).



4. Personenkreis

Es werden Kinder bis zum Alter von 12 Jahren in Erziehungsstellen aufgenommen, die wegen gravierender familiärer Schwierigkeiten oder individueller Einschränkungen nicht oder vorübergehend nicht innerhalb ihrer Herkunftsfamilie leben können und eine intensive pädagogische Förderung und Betreuung benötigen. Unser Angebot richtet sich an Kinder, die voraussichtlich eine mittel- bis langfristige Perspektive in der Erziehungsstelle haben.

Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche nach § 34 KJHG mit

- Entwicklungs- und Verhaltensstörungen,
- persönlichen Beeinträchtigungen,
- Gewalt- und Missbrauchserfahrungen,
- Verwahrlosungs- und Vernachlässigungserfahrungen.

Bei Vorliegen einer psychiatrischen Erkrankung oder starkem auto- oder fremdaggressiven Verhalten behalten wir uns eine intensive Prüfung der Aufnahmeanfrage vor.

5. Platzzahl

Der Leistungsbereich umfasst 6 Plätze in Erziehungsstellen mit 1-2 Plätzen.

6. Pädagogische Zielsetzung

Unser Leitziel ist es, eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie zu erreichen oder eine auf längere Zeit angelegte Lebensform zu bieten und auf ein selbständiges Leben vorzubereiten.



Die pädagogische Zielsetzung umfasst die

- Erlangung emotionaler Sicherheit sowie Aufbau verlässlicher und tragfähiger Beziehungen.
- Stärkung sozialer Kompetenzen, des Selbstwertgefühls, eines positiven Lern- und Leistungsverhaltens sowie der Konflikt- und Kritikfähigkeit.
- Entwicklung einer schulischen und beruflichen Perspektive.
- Unterstützung bei der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung.
- Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten.
- Klärung und Verbesserung der Beziehungen zur Herkunftsfamilie.
- Unterstützung bei der Auseinandersetzung / Akzeptanz der eigenen Biografie.
- Rückkehr in die Familie oder schrittweise Verselbstständigung.

7. Fachliche Ausrichtung und Methodik

7.1 Pädagogisches Setting

In einer Erziehungsstelle können bis zu zwei Kindern stationär aufgenommen werden. Die Erziehungsstelle wird von einer pädagogischen Fachkraft geleitet. Diese lebt mit der eigenen Familie und den aufgenommenen Kindern gemeinsam in einem Haushalt. Die Erziehungsstellenleiterin übernimmt im Rahmen dieses familienanalogen Erziehungssystems die pädagogische Verantwortung und die Betreuung der ihr anvertrauten Kinder. Sie wird im Bedarfsfall durch Vertretungskräfte unterstützt.

7.2 Fachliche Ausrichtung

Viele Kinder haben in ihrer Entwicklung Vernachlässigung, Ablehnung, Unterversorgung und Misshandlung erlebt und reagieren darauf mit Beziehungsstörungen, mangelndem Selbstwertgefühl oder Verhaltensauffälligkeiten. Die Einbindung dieser Kinder in einen kleinen familiären Rahmen ist für uns eine „Methode“, um den Kindern eine Nachreifung zu ermöglichen. Die Familie bietet einen Sicherheit gebenden Rahmen; verlässliche Strukturen, Rituale und Alltagserfahrungen ermöglichen es den Kindern, Neues zu lernen und sich selbst anders wahrzunehmen. Die kontinuierliche Präsenz einer Bezugsperson „rund um die Uhr“ und die Einbindung der Kinder in das Netzwerk



der Erziehungsstelle bietet den Kindern die Möglichkeit, verlässliche Beziehungen zu erleben, um irgendwann ohne Angst selbst in Beziehung gehen zu können.

Wir arbeiten nach einem systemisch-lösungsorientierten Ansatz und gehen von folgenden Grundannahmen aus:

- Jeder Mensch hat ein tiefsitzendes Bedürfnis nach Anerkennung und wahrgenommen werden. Ein respektvoller und wertschätzender Umgang mit den Kindern ist unabdingbar.
- Wir begreifen das Verhalten der Kinder auf ihrem persönlichen Hintergrund und den erlebten Systemen. Wir sehen uns selbst als einen Teil des Systems des Kindes und berücksichtigen die Wirkung unseres Verhaltens und unserer inneren Haltungen auf den Einzelnen und das System.
- Wir vertrauen darauf, dass jeder Mensch und jedes System versucht, bestmögliche Problemlösungen zu finden und unterstützen die Selbsthilfekräfte des Kindes.
- Wir gestehen jedem Kind Eigenwilligkeit und Eigenständigkeit zu, auch wenn die Verhaltensmuster uns zunächst fremd und unpassend erscheinen. Verhaltensauffälligkeiten können im bisherigen System für das Kind als Lösungsstrategien gedient haben.
- Wir behandeln nicht vordringlich die „Probleme“ der Kinder oder deren Ursachen, sondern arbeiten mit den Kindern an den Ausnahmen und ihren vorhandenen Ressourcen.
- Wir glauben, dass ein erzieherisches Verhalten wirksam ist, wenn es Entwicklungen initiiert und Prozesse unterstützt und fördert. Das Tempo der einzelnen Prozesse bestimmt das Kind.
- Wir sind uns bewusst, dass Wahrnehmung immer subjektiv ist. Jedes Verhalten erscheint sinnvoll, wenn wir den Kontext und die Denkschienen des Kindes kennen.

Bezogen auf diese Grundannahmen nimmt die Haltung der Betreuenden eine zentrale Rolle ein und drückt sich im Verhalten gegenüber den Kindern aus. In Gesprächen mit Kindern oder Eltern nutzen wir die Methoden der systemischen Theorie wie zirkuläres Fragen, Fragen nach Ausnahmen und Ressourcen und Reframing. Weiterhin nutzen wir nonverbale Methoden wie Aufstellungen, Familienbrett und Genogramm.



8. Grundleistungen

Die Grundleistungen umfassen die gruppenbezogenen Leistungen (Kapitel 8.1), die gruppenübergreifenden und –ergänzenden Leistungen (Kapitel 8.2), die Qualitätsentwicklung (Kapitel 8.3) und die strukturellen Leistungsmerkmale (Kapitel 8.4).

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

In den nachfolgenden Kapiteln werden die gruppenbezogenen Leistungen konkret beschrieben.

8.1.1 Aufnahmeverfahren

Die Jugendämter stellen ihre Aufnahmeanfragen telefonisch an die Erziehungsleitung. Wenn innerhalb dieses ersten Gespräches eine Aufnahme möglich erscheint, übersendet das Jugendamt der Einrichtung Berichte, Diagnosen und Stellungnahmen über die bisherigen Maßnahmen in der Familie. Wir prüfen diese Unterlagen kurzfristig und melden dem Jugendamt zurück, ob wir einen passenden Platz für das Kind haben und benennen das Setting in der betreffenden Erziehungsstelle.

Anschließend kann ein Erstgespräch mit dem Kind und seiner Familie vereinbart werden. Dieses Gespräch erfolgt in der Regel in der Einrichtung. Insbesondere bei jüngeren Kindern bieten wir auch an, dieses Erstgespräch im häuslichen Umfeld oder im momentanen Lebensfeld des Kindes oder Jugendlichen (zum Beispiel in der Kinder- und Jugendpsychiatrie) zu führen, damit das Kind vorab bereits Personen aus der Einrichtung in einer weniger angstbesetzten Umgebung kennenlernen kann.

Themen des Erstgespräches sind die

- Vorstellung der Einrichtung und der Rahmenbedingungen,
- Entwicklungsgeschichte des Kindes und seiner Familie sowie bisherige Lösungsversuche,
- Sichtweisen der Beteiligten zur angestrebten Maßnahme,
- Ziele der Maßnahme aus Sicht aller Beteiligten sowie die voraussichtliche Dauer der Fremdunterbringung und
- Verabredungen über das weitere Vorgehen.



Eine endgültige Entscheidung über die Aufnahme treffen wir danach innerhalb von drei Tagen. Anschließend werden der Aufnahmetag vereinbart und die an der Aufnahme beteiligten Personen benannt.

8.1.2 Hilfeplanung

In der Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch hat der Situationsbericht eine zentrale Bedeutung. Nach einer Fallbesprechung mit der Erziehungsleitung erstellt die einen aktuellen Situationsbericht als Grundlage für das Hilfeplangespräch. Diesen Bericht besprechen Erziehungsleitung und die Leiterin der Erziehungsstelle mit dem Kind. Abweichende Sichtweisen und Wünsche des Kindes werden in den Bericht aufgenommen. Jugendamt und Eltern erhalten diesen Bericht mindestens eine Woche vor dem Hilfeplangespräch.

Die erste Hilfeplanung erfolgt in der Regel drei Monate nach der Aufnahme des Kindes, danach im halbjährigen Rhythmus. Der Termin für das folgende Hilfeplangespräch wird jeweils am Ende des Hilfeplangesprächs festgelegt.

Für diesen Prozess ist im Rahmen des Qualitätsmanagements ein einrichtungsinterner Standard erarbeitet worden (siehe Kapitel 8.3.3).

8.1.3. Erziehungsplanung

Bei der Besprechung des Situationsberichtes überarbeiten Erziehungsleitung und die Leiterin der Erziehungsstelle mit dem Kind die bisherigen Ziele. Erfolge und Zielerreichungen werden benannt, Ziele ggf. modifiziert oder neue Ziele und Perspektiven aufgenommen und Verantwortlichkeiten festgelegt. Diese werden zusammen mit den geplanten Handlungsschritten und Verantwortlichkeiten in einem entsprechenden Vordruck dokumentiert und als Vorschlag zur Erziehungsplanung zusammen mit dem Situationsbericht an das Jugendamt und die Eltern versandt.

Für diesen Prozess ist im Rahmen des Qualitätsmanagements ein einrichtungsinterner Standard erarbeitet worden (siehe Kapitel 8.3.3).



8.1.4. Alltagsgestaltung

Die Gestaltung des Alltags ist eine gemeinsame Aufgabe von Erwachsenen und Kindern in der Erziehungsstelle. Feste Strukturen und wiederkehrende Abläufe geben Halt, Sicherheit und Orientierungshilfen.

Die Teilnahme an den Mahlzeiten ist verpflichtend (Ausnahmen müssen abgesprochen werden), da bei den Mahlzeiten ein gemeinsamer Austausch, Planungen und soziale Kontakte mit allen Familienmitgliedern stattfinden können. Bei der Vorbereitung der Mahlzeiten helfen die Kinder mit.

Je nach Alter des Kindes schließt sich an das Mittagessen eine Ruhepause oder eine Lern- bzw. Hausaufgabenzeit an. Danach hat jedes Kind individuell Freiraum für Hobbys, gemeinsame Unternehmungen, Pflege von Außenkontakten, Besuch von Vereinen etc.

Wir legen Wert sowohl auf Rituale für jedes einzelne Kind (z.B. beim Zubettgehen) als auch für die Familie (z.B. Familienfeste, jahreszeitliche Traditionen).

Wir fördern eine sinnvolle Freizeitgestaltung und das Entdecken der eigenen Kreativität. Dazu gehören Aktivitäten innerhalb der Erziehungsstelle (z.B. Basteln, Spielen, gezielte Freizeitunternehmungen) sowie die Unterstützung beim Aufbau von Freundschaften oder die Förderung von Vereinsaktivitäten.

Die Erziehungsstelle macht in der Regel einmal jährlich zusammen mit den Kindern Urlaub. Individuell ist auch die Teilnahme von Kindern an Ferienmaßnahmen zum Beispiel von Vereinen möglich. Für diese Ferienmaßnahmen steht ein Kind bezogenes Budget zur Verfügung.

8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

Wir verstehen unter Persönlichkeitsentwicklung einen lebenslangen Prozess, der sich in kleinen Schritten vollzieht. Als Ziele einer fortlaufenden Persönlichkeitsentwicklung sehen wir, dass Kinder

- bessere Strategien im Umgang mit Schwierigkeiten, Enttäuschungen und Verletzungen erlernen,
- eigene Bedürfnisse erkennen und ausdrücken können,



- Grenzen setzen können,
- sich selbst und ihre Stärken kennen,
- wissen, was sie nicht so gut können und daraus ggf. persönliche Ziele ableiten,
- neue Fähigkeiten erlernen,
- Situationen bewältigen, die sie bisher nicht bewältigen konnten und
- lernen, Probleme aktiv anzugehen.

Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung betrifft alle Lebensbereiche der Kinder.

8.1.5.1 Motorische Fähigkeiten

Bewegung stellt einen wichtigen Bestandteil der kindlichen Entwicklung dar. Je nach Alter des Kindes fördern wir die motorischen Fähigkeiten, z.B. durch Sport- und Bewegungsspiele, Fahrrad und Roller, Trampolinspringen, Bewegung in der Natur oder Förderung individueller Interessen. Wir nutzen externe Möglichkeiten wie Schwimmkurse und Klettergarten. Bei Bedarf organisieren und begleiten wir medizinische Leistungen niedergelassener Therapeuten wie Ergo- oder Mototherapie.

8.1.5.2 Kulturtechniken

Unter Kulturtechniken verstehen wir die Fähigkeit, anderen Menschen Informationen, Meinungen und Emotionen mitzuteilen. Dazu gehören lesen, schreiben, rechnen, ge-
konntes sehen und hören ebenso wie Medienkompetenz und die Fähigkeit zur Orientierung in virtuellen Räumen.

Wir fördern die grundlegenden Techniken je nach Alter, z.B. durch Vorlesen von Bilderbüchern und Geschichten. Wir stellen in den Familien entsprechende Spiele zur Verfügung und fördern die Handgeschicklichkeit über Mal- und Schreibübungen. Altersabhängig führen wir die Kinder an das Medium Computer und seine Nutzung heran.

8.1.5.3 Sozialkompetenzen

Unter Sozialkompetenzen fassen wir alle Fähigkeiten zusammen, die es den Kindern ermöglichen, mit anderen Menschen "zusammen" zu leben oder zu arbeiten. Beispielfähig gehören dazu Kooperations- und Konfliktfähigkeit, Toleranz, Einfühlungsvermögen und Hilfsbereitschaft, Selbstkritik, Erkennen eigener Grenzen und Übernahme sozialer Verantwortung.



Das familiäre System mit verlässlichen Beziehungen und Strukturen bietet ein Umfeld, in dem Kinder am Modell erfahren können, wie Menschen miteinander kommunizieren und ihre Konflikte lösen. Wir gestalten einen Prozess, in dem das Kind Beobachtungen macht und für sich auswertet, eigene Handlungsschritte plant und umsetzt, diese mit den Mitarbeitern reflektiert und darauf aufbauend neue Handlungsstrategien entwickelt.

8.1.5.4 Lebenspraktische Fähigkeiten

Wir beteiligen die Kinder entsprechend ihrem Alter und den individuellen Fähigkeiten an allen lebenspraktischen Tätigkeiten. Sie helfen mit beim Einkauf, der Essenszubereitung und der Gestaltung des Hauses / ihres Zimmers. Sie werden angeleitet, ihre Zimmer selbstständig in Ordnung zu halten und beteiligen sich bei entsprechenden Aufgaben in den Gemeinschaftsräumen. Jugendliche waschen ihre Wäsche selbst, übernehmen (mit Begleitung) zunehmend die Verwaltung ihrer Gelder (Taschengeld, Bekleidungsgeld), vereinbaren Termine selbst bzw. nehmen sie alleine wahr und werden in Erledigung formaler Dinge (z.B. Anträge) einbezogen.

8.1.6 Gesundheitliche Vorsorge und medizinische Betreuung

In der Regel veranlassen wir nach der Aufnahme eine Grunduntersuchung durch den Hausarzt der Kinderdorffamilie sowie eine Vorstellung beim Zahnarzt. Zahnärztliche Routineuntersuchungen werden in der Folge halbjährlich durchgeführt. Die weitere medizinische Versorgung der Kinder stellen wir nach den medizinischen Notwendigkeiten im Einzelfall sicher. Eltern oder Pfleger für die Gesundheitsvorsorge werden in den Prozess einbezogen.

8.1.7 Schule und Beruf

Die schulische Förderung ist ein Schwerpunkt der Arbeit in den Erziehungsstellen. Je nach Entwicklungsstand begleitet die Erziehungsstellenleiterin die Hausaufgaben der Kinder oder arbeitet mit ihnen Lernrückstände auf. Bei Bedarf organisieren wir individuelle Nachhilfe im Rahmen von Zusatzleistung (siehe Kapitel 8.5.3).

In jeder Erziehungsstelle können Kinder einen PC nutzen, so dass Lernprogramme zur Anwendung kommen können oder die älteren Kinder über PC einen direkten Austausch mit der Schule haben können.



Wir halten zu allen Schulen regelmäßigen Kontakt, um auftretende Probleme schnell bearbeiten zu können. Gespräche mit den Lehrern erfolgen, wenn möglich und sinnvoll, zusammen mit den Kindern.

Zur beruflichen Integration nehmen wir mit den Jugendlichen die Berufsberatung des Arbeitsamtes wahr. Wir unterstützen bei Bewerbungsschreiben und der Suche nach einer Ausbildungsstelle. Wir halten Kontakt zum Ausbildungsbetrieb.

8.1.8 Eltern- und Familienarbeit

Unsere Haltung gegenüber den Eltern ist von Respekt und Wertschätzung geprägt. Die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen kann nur dann gelingen, wenn wir die Eltern aktiv in die pädagogische Arbeit mit einbeziehen. Unser Ziel ist es, Impulse für veränderte Entwicklungsprozesse anzuregen und zu unterstützen und die Erziehungsfähigkeit der Eltern zu stärken. Voraussetzung dafür ist eine annehmende Haltung, eine Sensibilität bezüglich der Lebenssituation und Problemlage der Familie und ein offener, klarer und transparenter Umgang.

Nach erfolgter Aufnahme bleiben wir mit den Eltern in Kontakt und vertiefen diesen durch Telefonate und persönliche Gespräche. Zur wechselseitigen Information und Absprache bieten wir den Eltern monatlich Gespräche in der jeweiligen Erziehungsstelle an. Sollte dies für die Eltern nicht umsetzbar sein, informieren wir sie einmal monatlich telefonisch über die aktuelle Entwicklung ihres Kindes. Nach Heimfahrten von Kindern erfolgt grundsätzlich ein Informationsaustausch zwischen der Erziehungsstellenleiterin und den Eltern.

Elternbesuche in den Erziehungsstellen sind erwünscht und werden durch Mitarbeiter der Familie begleitet. Die Frequenz wird im Hilfeplan festgelegt. Im Rahmen von Sonderleistungen (siehe Kapitel 8.5.4) begleiten wir Besuchskontakte der Kinder in ihrer Herkunftsfamilie.

Eine Rückführung wird aktiv begleitet und unterstützt. Das schrittweise vorgehen wird im Hilfeplan individuell geplant, so zum Beispiel vermehrte Heimfahrten des Kindes und deren Auswertung in Elterngesprächen.



Viermal jährlich finden Elterngespräche mit der Erziehungsleitung und bei Bedarf der Erziehungsstellenleiterin statt.

Ziel der Gespräche ist

- der Aufbau und die Stabilisierung einer kooperativen Beziehung, in der die Eltern als Auftraggeber und Partner im Erziehungsprozess ihres Kindes gesehen und respektiert werden.
- das Verstehen der familiären Dynamiken und Muster.
- das Erkennen von Ressourcen innerhalb der Familie und des Netzwerkes, die Entwicklung neuer Fähigkeiten sowie die Aushandlung gemeinsamer Ziele.

Die Erziehungsleitung steht bei Krisen zwischen Herkunftseltern, Kind und Erziehungsstelle als Ansprechpartner zur Verfügung.

8.1.9 Beteiligung der jungen Menschen

Kinder haben Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte. Diese Beteiligung fördert die Selbstwirksamkeit und wirkt präventiv. Sie stellt ein durchgängiges Handlungsprinzip im Alltagsgeschehen in der Einrichtung (siehe Kapitel 8.1.4) dar. Wir beteiligen die Kinder entwicklungsangemessen an „verhandelbaren“ Entscheidungen im Alltag. Situativ bilden wir Arbeitsgruppen, die sich zum Beispiel an der Neugestaltung des Spielplatzes beteiligen oder Feste mit vorbereiten.

Strukturell verankert ist die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen am Situationsbericht, an der Erziehungsplanung und der Hilfeplanung (siehe Kapitel 8.1.2 und 8.1.3).

In der Einrichtung gibt es regelmäßig übergreifende Besprechungen gewählter Gruppensprecher aller Kinderdorffamilien und Wohngruppen. Diese werden durch eine erwachsen Vertrauensperson, einen Mitarbeiter der Einrichtung begleitet, der die Kinder unterstützt, ihre Anliegen zu verfolgen. Kinder aus den Erziehungsstellen können an diesen Treffen teilnehmen.

Die Vertrauensperson ist auch Ansprechpartner für Beschwerden und Anregungen der Kinder. Die Kontaktdaten sind allen Kindern und Eltern bekannt und hängen in jeder Erziehungsstelle aus. Die Vertrauensperson moderiert einen ggf. notwendigen Klärungsprozess der Beteiligten. Das Beschwerdewesen wird dokumentiert und in größeren Zeitabständen evaluiert.



8.1.10 Umgang mit Krisen und Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Krisen im Alltag werden durch die Leiterin der Erziehungsstelle bearbeitet. Wenn die Krise durch diese nicht zu bearbeiten ist, steht rund um die Uhr eine Rufbereitschaft der Erziehungsleitung zur Verfügung, die ggf. notwendige Maßnahmen einleitet.

Eine Dienstanweisung regelt, welche Krisen der zuständigen Erziehungsleitung ggf. über die Rufbereitschaft unverzüglich mitzuteilen sind. Die Rufnummer der Erziehungsleitung und der Rufbereitschaft hängen in jeder Familie aus. Jede dieser Krisen wird von der Erziehungsstellenleiterin schriftlich dokumentiert. Die weitere Bearbeitung erfolgt unter Beteiligung der Erziehungsleitung, die ggf. auch das Jugendamt und die Eltern informiert.

Der Umgang mit Erziehungsfehlverhalten ist in einer weiteren Dienstanweisung geregelt, die jeder Mitarbeiter zusammen mit dem Arbeitsvertrag unterschreibt. Eine Belehrung der Mitarbeiter nach § 72 SGB VIII erfolgt jährlich.

In einer Vereinbarung mit dem örtlichen Jugendamt ist die betriebliche Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII geregelt. Eine insoweit erfahrene Kinderschutzfachkraft ist benannt.

8.1.11 Beendigung der Maßnahme

Eine Entlassung in die Herkunftsfamilie erfolgt in gemeinsamer Absprache mit dem Jugendamt, den Eltern und dem Kind im Hilfeplan. Mit allen Beteiligten wird eine individuelle Planung erstellt. In der Regel wird die Frequenz der Besuche des Kindes bei den Eltern erhöht und die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erziehungsstelle intensiviert.

Die Verselbstständigung wird innerhalb der Erziehungsstelle mit den Jugendlichen vorbereitet (siehe hierzu auch Kapitel 8.1.5.4). Bei Auszug aus der Erziehungsstelle ist ein Übergang in die Angebote des Jugendwohnens möglich. Bei Verselbstständigung in eine eigene Wohnung können wir bei Bedarf ambulante Nachbetreuung anbieten.

In jedem Fall wird ein Abschlussbericht erstellt.



8.2 Gruppenübergreifende und –ergänzende Leistungen

8.2.1 Pädagogische Leistungen

Die Erziehungsleitung nimmt die Fachaufsicht und Personalführung in den Erziehungsstellen wahr. Sie trifft sich alle drei Wochen zu einer Besprechung mit der Leiterin der Erziehungsstelle. Der Partner der Leiterin kann auf Wunsch an diesen Besprechungen teilnehmen. Inhalte dieser Besprechungen sind einerseits organisatorischer Art, andererseits werden hier die Betreuungsverläufe reflektiert und entsprechende Vereinbarungen getroffen.

Da enge Beziehungen und viel Nähe immer auch das Risiko bergen, die notwendige professionelle Distanz zu verlieren, besucht die Erziehungsleitung das Kind in der Erziehungsstelle zu Gesprächen oder erlebt das Kind im Rahmen teilnehmender Beobachtung. Die Erziehungsleitung begleitet Elternbesuche in der Erziehungsstelle mit, um Loyalitätskonflikte zwischen den beteiligten Personen zu vermeiden.

Die Erziehungsleitung nimmt an allen Hilfeplangesprächen teil. Sie stellt mittels einer ständigen Rufbereitschaft sicher, dass im Krisenfall die Mitarbeiter vor Ort schnell und wirkungsvoll unterstützt werden. Die Erziehungsleitung gewährleistet auch die Kommunikation mit den Belegjugendämtern während des gesamten Erziehungsprozesses.

Weitere übergreifende, zum Beispiel erlebnis-, kultur- und theaterpädagogische Angebote, geschlechtsspezifische Mädchen- und Jungengruppen, werden auf der Basis der Bedarfe der Kinder und Jugendlichen unter anderem durch externe Dienstleister oder Honorarkräfte erbracht.

8.2.2 Leitungs- und Verwaltungsleistungen

Der Einrichtungsleiter trägt die personelle, finanzielle und inhaltliche Verantwortung innerhalb der Jugendhilfeeinrichtung. Er stellt die zum Betrieb der stationären Jugendhilfeeinrichtung notwendigen organisatorischen, personellen, sächlichen und sonstigen Voraussetzungen sicher. Er arbeitet hierzu auf der Basis entsprechender Vereinbarungen (Leistungs- und Entgeltvereinbarung, Betriebserlaubnis etc.) mit den zuständigen Jugendämtern zusammen.



Die Geschäftsstelle des Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V. übernimmt zentrale Verwaltungsaufgaben in den Bereichen Finanzen, Personal, Immobilienbewirtschaftung und Öffentlichkeitsarbeit. Alle weiteren Verwaltungsarbeiten werden von der Kinderdorfverwaltung der Einrichtung erledigt.

8.2.3 Leistungen des technischen Dienstes

Der zentrale Instandhaltungsdienst des Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V. (Mitarbeiter aus den Bereichen Grünpflege, Malerarbeiten, Heizungs- und Elektroinstallation) erbringt seine Leistungen auf der Basis des hierfür zur Verfügung stehenden Budgets im Rahmen von Verrechnungstunden.

8.3 Qualitätsentwicklung

Qualität von Leistungen der Erziehungshilfe entsteht im Zusammenwirken von Leistungsberechtigten, den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und der Einrichtung. Sie entsteht sowohl im Zusammenwirken der beteiligten Institutionen als auch insbesondere im Zusammenwirken der beteiligten Personen. Wir erleben die Qualitätsentwicklung unserer Einrichtung gemäß unserem systemischen Prozessverständnis in einer ständigen Wechselwirkung mit den anderen Prozessbeteiligten.

8.3.1 Personalentwicklung

Jeder Mitarbeiter ist sich seines Verantwortungsbereiches bewusst und kennt seine Aufgaben. Grundlagen dieser Rollenklarheit sind u.a. das Leitbild und das Organigramm sowie die Stellenbeschreibungen für die unterschiedlichen Funktionsgruppen der Einrichtung.

Die vorgesetzte Ebene führt regelmäßig Mitarbeitergespräche. Diese dienen der Erarbeitung der individuellen Ziele des Mitarbeiters sowie der Reflexion des Prozesses der Zielerreichung.

Fortbildungen der Einrichtung behandeln Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit, zum Beispiel zum Umgang mit Gewalt und Deeskalation (PART) und haben standardisierende Wirkung. Für Fortbildungen steht ein Budget zur Verfügung.



8.3.2 Interne Reflexion und Kommunikation

Die wöchentlichen Dienstbesprechungen der Einrichtungsleitung und Erziehungsleitung haben die operative Steuerung und die kontinuierliche Perspektiventwicklung des Kinderdorfes zum Inhalt.

Alle drei Monate treffen die Leiterinnen aller Erziehungsstellen und die Erziehungsleitung zum fachlichen Austausch und zur kollegialen Beratung.

Ebenfalls alle drei Monate treffen sich die Erziehungsleitung und die Leiterinnen aller stationären Wohngruppen, Kinderdorffamilien und Erziehungsstellen der Einrichtung zur Besprechung übergreifender Themen und Inhalte.

Für alle pädagogischen Mitarbeiter besteht die Verpflichtung zur Teilnahme an Gruppensupervisionen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Einzelsupervision nach vorheriger Genehmigung durch die Erziehungsleitung. Für Supervisionen steht ein Budget zur Verfügung.

8.3.3 Qualitätsmanagement

Die zentrale Qualitätsmanagementbeauftragte des Familienwerkes begleitet den Qualitätszirkel der Einrichtung. Dieser setzt sich aus interessierten pädagogischen Mitarbeitern und der Erziehungsleitung zusammen. Er hat die inhaltliche Gestaltung und Weiterentwicklung zentraler Standards und Schlüsselprozesse der Einrichtung zum Ziel.

Mit dem Landkreis Göttingen haben wir eine Qualitätsentwicklungsvereinbarung geschlossen, welche die Prozesse an der Schnittstelle zwischen Jugendamt und Einrichtung standardisiert. Mit Hilfe von beidseitig auszufüllenden Checklisten werden die Hilfefprozesse evaluiert und in jährlichen Qualitätsdialogen reflektiert.

8.3.4 Dokumentation

Die pädagogische Arbeit im Einzelfall wird sowohl in den Situationsberichten als auch in anlassbezogenen Vermerken umfassend dokumentiert. Die Ergebnisse aller Besprechungen werden schriftlich protokolliert und ihre Umsetzung kontrolliert.



Alle Erziehungsstellen und übergreifenden Bereiche sind per EDV miteinander vernetzt. Eine Jugendhilfesoftware unterstützt die Kommunikation und Dokumentation.



8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

8.4.1 Personal

Die Darstellung der Personalausstattung erfolgt auf Vollkräftebasis (VK). Die wöchentliche Arbeitszeit in der Jugendhilfeeinrichtung beträgt gemäß Haustarifvertrag zurzeit 38,5 Stunden.

8.4.1.1 Pädagogisches Personal in den Erziehungsstellen

Die Erziehungsstellenleiterin verfügt über eine pädagogische Ausbildung (zum Beispiel Erzieher oder Heilerziehungspfleger). Für die Leitung einer Erziehungsstelle stehen 0,5 VK pro Kind zur Verfügung. Konkret bedeutet dies bei einer

- 1er Belegung: 0,5 VK Erziehungsstellenleitung,
- 2er Belegung: 1,0 VK Erziehungsstellenleitung.

Für Vertretungseinsätze (bei Urlaub, Krankheit, Fortbildung und sonstigen Vertretungssituationen) steht eine pädagogische Fachkraft im Umfang von 0,1 VK pro Platz zur Verfügung.

8.4.1.2 Gruppenübergreifende Dienste

Der Umfang an Erziehungsleitung berechnet sich auf der Basis eines Schlüssels von 1:20. Die Rufbereitschaft der Erziehungsleitung und Einrichtungsleitung für den Bereich Erziehungsstellen umfasst 0,04 VK.

8.4.1.3 Leitung und Verwaltung

Die Einrichtungsleitung ist mit 0,07 VK, die Einrichtungsverwaltung mit 0,16 VK und der Betriebsrat mit 0,04 VK für den Bereich Erziehungsstellen tätig. Der Reinigungsdienst für die Räume der Leitung und Verwaltung umfasst 0,02 VK.

8.4.1.4 Sonstiges Personal

Für ihre ehrenamtliche Tätigkeit in den Erziehungsstellen erhalten die Ehe- beziehungsweise Lebenspartner der Erziehungsstellenleiterinnen eine Aufwandsentschädigung. Eine Hauswirtschaftskraft unterstützt die Arbeit in der Erziehungsstelle auf der Basis von monatlich 450 Euro im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung.



Der Einrichtungsträger kommt allen rechtlichen Verpflichtungen nach bzgl. gesetzlich vorgeschriebener sozialer Personalkosten, z.B. Sicherheitsfachkraft, Fachkraft für Arbeitsschutz, Betriebsarzt, Fachkraft zur Beurteilung von Gefährdungen, Fachkraft zum Prüfen von elektr. Betriebsmitteln, Brandschutzbeauftragter, Ersthelfer, Datenschutzbeauftragter. Hierbei greift der Einrichtungsträger auch auf externe Dienstleister für die Ausübung der o. g. Tätigkeiten der Beauftragten zurück.

8.4.2 Räumliche Ausstattung

8.4.2.1 Die Immobilien der Erziehungsstellen

Die Erziehungsstellenleiterin und ihre Familie leben entweder in eigenen oder von ihnen zu diesem Zweck angemieteten Häusern oder großen Wohnungen. Die Einrichtung mietet die für die stationäre Betreuung notwendigen Räumlichkeiten an. Alle Kinder verfügen über Einzelzimmer. Wir legen großen Wert auf eine individuelle Ausgestaltung der Räume der Kinder.

In der Kurzbeschreibung für jede Erziehungsstelle wird die räumliche Situation weiter konkretisiert.

8.4.2.2 Die Immobilien des übergreifenden Bereich

Einrichtungsleitung und -verwaltung, Hans- A. Kampmannstraße 6 f und 7, 37170 Uslar

Die Immobilien befinden sich auf dem Kinderdorfgelände und sind im Besitz des Familienwerkes. Sie sind räumlich miteinander verbunden. Die Immobilien beherbergen zwei Bereiche.

- Räumlichkeiten für den angebotsübergreifenden Bereich der Einrichtung (Büros für Einrichtungsleitung, Erziehungsleitung, Einrichtungsverwaltung und Betriebsrat sowie einen Besprechungsraum, einen Technikraum, ein Archiv, eine Teeküche und Toiletten.
- Räumlichkeiten für den integrativen Kindergarten (Gruppenräume, Küche, Toiletten, Büro und Therapieraum).



8.4.3 Sächliche Ausstattung

8.4.3.1 Die sächliche Ausstattung der Erziehungsstellen

Alle Kinderzimmer sind individuell eingerichtet und mit Bett, Tisch, Stuhl und Schrank. Alle Räume sind darüber hinaus mit ggf. weiteren Kleinmöbeln, einer ansprechenden Beleuchtung und Gardinen bzw. Rollos ausgestattet.

Auch das gemeinsam genutzte Wohnzimmer ist individuell mit Wohnzimmermöbeln einschließlich Fernseh- und Musikanlage eingerichtet. Die Küche ist mit Einbaumöbeln und Elektrogeräten, sowie Tisch und Stühlen, ausgestattet. Die Erziehungsstellen verfügen über Waschmaschine und Trockner.

8.4.3.2 Die sächliche Ausstattung des übergreifenden Bereichs

Alle Mitarbeiter der Einrichtungsleitung, -verwaltung und Erziehungsleitung sowie der Betriebsrat verfügen über eigene Büros. Diese sind mit Büro- und Besprechungsmöbeln, Bürobeleuchtung sowie mit PC, Telefon und Anrufbeantworter ausgestattet. Der Besprechungsraum ist mit Tischen und Stühlen für 30 Personen, einer Präsentationstechnik mittels eines Beamers und der entsprechenden Beleuchtung ausgestattet.

Das EDV-Netzwerk umfasst den Server, die Datensicherung, drei Drucker und die EDV-Verkabelung. Die EDV-Software umfasst u.a. das Betriebssystem, Microsoft-Office und eine Jugendhilfesoftware. Zur sächlichen Ausstattung des übergreifenden Bereichs gehören weiterhin zwei Kopierer, ein Beamer, ein Laptop, zwei Teeküchen einschließlich der entsprechenden Ausstattung.

Ein PKW steht übergreifend allen Mitarbeitern der Einrichtung zur Verfügung.



8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Im Rahmen der entsprechenden Pauschale übernehmen wir Sonderaufwendungen im Einzelfall gemäß Niedersächsischem Rahmenvertrag.

Folgende Sonderaufwendungen sind im Einzelfall zu bewilligen und abzurechnen und nicht Bestandteil der Kosten zur Erziehung:

- Taschengeld,
- Erstausrüstung Bekleidung,
- Starthilfe und die daraus resultierenden Leistungen:
 - Erstausrüstung bei Aufnahme
 - Verselbständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit),
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten und
- Übernahme von Kosten in Kindertagesstätten.



II. Individuelle Sonderleistungen

Anspruch der Einrichtung ist es, mit der stationären Grundleistung vollständig den notwendigen Erziehungs- und Förderbedarf des jeweiligen Kindes abzudecken. Im Einzelfall kann es aus fachlichen Gründen notwendig sein, zusätzlich zur Grundleistung bestimmte individuelle Sonderleistungen im Hilfeplan zu vereinbaren. Inhalt, Häufigkeit und Dauer werden im Hilfeplan verbindlich festgelegt.

1. Sonderleistung schulische Einzelförderung

Dieses Zusatzangebot auf Honorarbasis ist angezeigt bei erheblichen schulischen Defiziten oder Schulverweigerung mit dem Ziel, einen gefährdeten Schulabschluss zu erlangen, einen Schulwechsel zu erleichtern oder zur Wiedereingliederung.

2. Sonderleistung Elternarbeit

Die Begleitung von Besuchskontakten der Kinder in der Herkunftsfamilie kann im Hilfeplan als Sonderleistung auf Fachleistungsstundenbasis vereinbart werden. Im Rahmen der Rückführung in die Herkunftsfamilie ist im Einzelfall für einen begrenzten Zeitraum eine höhere Frequenz an Elterngesprächen durch die Erziehungsleitung der Einrichtung angezeigt. Auch diese kann im Rahmen von Zusatzleistungen vereinbart werden.

3. Sonderleistung Jugendwerkstatt

Im Einzelfall kann es angezeigt sein, Jugendliche bei Schulabsentismus oder im Anschluss an die erfüllte Schulpflicht zur sozialpädagogisch unterstützten Berufsorientierung an der Maßnahme „Jugendwerkstatt“ des trägereigenen Berufsförderzentrums teilnehmen zu lassen.

Die Jugendwerkstatt ist teilweise refinanziert über das Niedersächsische Jugendwerkstättenprogramm (ESF und Landesfinanzierung). Zur Kofinanzierung ist für diese Sonderleistung eine Teilnehmerpauschale vereinbart.

4. Sonderleistung Heilpädagogisches Reiten

Die Einrichtung kooperiert mit einer Reittherapeutin. Im Bedarfsfall kann somit eine Reittherapie auf Basis der mit der Reittherapeutin vereinbarten Stundensätze erfolgen.